

Berlin / Wiesbaden, den 30. Juni 2026

Positionspapier zur Diskussion um eine geplante Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Spirituosen, Schaumwein, Zwischenerzeugnisse und Alkopops (Änderung des Alkoholsteuergesetzes, Änderung des Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetzes, Änderung des Alkopopsteuergesetzes)

I. Geplante Steuererhöhungen belasten Branche und Gastronomie

Der Verband Deutscher Sektkellereien e.V. (VDS) und der Bundesverband Wein und Spirituosen International e.V. (BWSI) sprechen sich gegen die geplante Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Spirituosen, Schaumwein, Zwischenerzeugnisse und Alkopops aus. Nach dem vorliegenden Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen sollen neben der Alkoholsteuer auf Spirituosen auch die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer sowie die Alkopopsteuer angehoben werden. Begründet wird die Maßnahme vor allem mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung. Aus Sicht von VDS und BWSI ist diese Begründung weder fiskalisch belastbar noch wirtschafts- oder gesundheitspolitisch überzeugend. Sie würde Hersteller, Importeure, Handel und Gastronomie in einem bereits äußerst schwierigen Marktumfeld zusätzlich belasten.

II. Kein verlässlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Der Beitrag der geplanten Steuererhöhungen zur Haushaltskonsolidierung wäre begrenzt und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Der vorliegende Diskussionsentwurf geht nicht von einem rückläufigen Konsum aus. Dies ist nicht überzeugend: Der Konsum alkoholischer Getränke ist seit Jahren rückläufig, und es gibt derzeit keine belastbaren Hinweise darauf, dass sich dieser Trend kurzfristig umkehrt. Werden Preisreaktionen und rückläufige Absatzmengen berücksichtigt, fallen die erwarteten Mehreinnahmen deutlich geringer aus.

Eine Modellrechnung zu Spirituosen mit rückläufigem Konsum zeigt dies deutlich: Ausgehend von 149 Mio. Litern Reinalkohol im Jahr 2026 sinkt das versteuerte Volumen bei der angenommenen Steuererhöhung und einer damit verbundenen Preiselastizität von -1,7 auf 126 Mio. Liter im Jahr 2027, so dass keine Mehreinnahmen zu erwarten sind und bestenfalls ein fiskalisches Nullsummenspiel zu erwarten ist (s. Anhang).

Eine vergleichbare Entwicklung ist bei Schaumwein zu erwarten. Auch hier ist der Konsum seit Jahren rückläufig, sodass nicht ohne Weiteres von konstanten Mehreinnahmen in Höhe von 65 Mio. Euro ausgegangen werden kann. Unterstellt man eine Preiselastizität von -0,95 und einen jährlichen Mengenrückgang, sind keine Mehreinnahmen zu erwarten (s. Anhang). Damit leistet die geplante Steuererhöhung keinen verlässlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Für den Bundeshaushalt wäre sie allenfalls ein kleiner Baustein, für die betroffene Branche hingegen eine unverhältnismäßige zusätzliche Belastung.

Hinzu kommt, dass die Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer nicht Gegenstand der ursprünglichen Empfehlung der Kommission zur Reform der GKV-Finanzierung war. Ihre nun vorgesehene Einbeziehung spricht daher vor allem für eine fiskalisch motivierte Ausweitung der Steuerbasis. Gerade dies überzeugt nicht: Wenn aufgrund rückläufiger Absatzmengen und erwartbarer Preisreaktionen keine verlässlichen Mehreinnahmen zu erwarten sind, bleibt vor allem eine zusätzliche Belastung für eine Branche, die bereits in einem schwierigen Marktumfeld steht.

Diese Unsicherheit wird dadurch verstärkt, dass die im Diskussionsentwurf aufgeführten vermeintlichen Mehreinnahmen mögliche Verschiebungen zwischen einzelnen Segmenten nicht ausreichend berücksichtigen. Bei höheren Preisen werden Verbraucherinnen und Verbraucher auf günstigere Produkte, andere Vertriebskanäle oder andere Getränkekategorien ausweichen. Damit hängt die fiskalische Wirkung maßgeblich von unsicheren Annahmen zur tatsächlichen Konsumententwicklung und von Ausweichreaktionen ab. Eine Steuererhöhung ist unter diesen Bedingungen kein verlässlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

III. Belastung für Hersteller, Gastronomie, Handel und Wertschöpfungsketten

Die geplanten Steuererhöhungen würden entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusätzliche Belastungen auslösen. Betroffen wären Hersteller und Importeure ebenso wie Handel, Vertrieb, Gastronomie, Hotellerie, Catering, Eventlocations und der Veranstaltungsbereich. Diese Unternehmen stehen bereits heute unter erheblichem Druck durch hohe Kosten, zurückhaltende Nachfrage, steigende Personal- und Betriebskosten sowie anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit.

Besonders betroffen wären Betriebe, für die Erlöse aus dem Getränkeverkauf eine wichtige wirtschaftliche Säule darstellen. Dazu zählen Bars, Kneipen und Clubs ebenso wie Restaurants, Hotels, Veranstaltungsorte, Caterer und weitere gastronomische Betriebe. Zusätzliche steuerliche Belastungen könnten Umsätze, Investitionen und Beschäftigung weiter unter Druck setzen. Zugleich würde eine Erhöhung der Verbrauchsteuern die Entlastungswirkung der reduzierten Mehrwertsteuer auf Speisen für Teile der Gastronomie teilweise konterkarieren.

Weitere Belastungen könnten das Risiko zusätzlicher Betriebsschließungen erhöhen. Die Folgen wären nicht nur wirtschaftlicher Natur: Gastronomie, Hotellerie und Veranstaltungsorte sind wichtige Orte sozialer Begegnung, kulturellen Lebens und gesellschaftlicher Vielfalt. Gerade in Innenstädten, im ländlichen Raum und im Veranstaltungsbereich erfüllen sie eine wichtige Funktion als soziale und kulturelle Infrastruktur.

Hinzu kommen Winzerbetriebe und Sekthersteller, für die Schaumwein eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung hat. Gerade viele Winzerbetriebe setzen aktuell auf Schaumwein, weil der Absatz von Stillwein stark rückläufig ist und Schaumwein neue Wertschöpfungsperspektiven eröffnet. Eine Erhöhung der Schaumweinsteuer würde diese Entwicklung erschweren und die wirtschaftliche Grundlage der Betriebe weiter schwächen. Sie träge zugleich die deutsche Sektkultur und ein Segment, das für regionale Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovationskraft steht. Deutsche Sekthersteller sind dabei Vorreiter bei

alkoholfreien Alternativen und investieren in Produkte, die veränderten Konsumgewohnheiten entsprechen. Zusätzliche steuerliche Belastungen würden diese Innovationsdynamik ausbremsen.

Schaumwein nimmt in der deutschen Genusskultur eine besondere Rolle ein. Er ist traditionell eng mit besonderen Anlässen, gesellschaftlichen Momenten und gemeinsamer Feierkultur verbunden, von Hochzeiten, Geburtstagen und Familienfeiern über Weihnachten, Neujahr und Abschlüssen bis hin zu gesellschaftlichen Anlässen. Gerade diese Momente des Innehaltens, der Zuversicht und des gemeinsamen Feierns sollten nicht zusätzlich verteuert werden. Eine Erhöhung der Schaumweinsteuer würde daher eine gewachsene deutsche Sektkultur belasten, die für Genuss, Handwerk, Qualität und gesellschaftliche Verbundenheit steht.

IV. Gesundheitspolitisch nicht zielgenau

Auch gesundheitspolitisch ist die geplante Maßnahme nicht überzeugend. Aus Sicht von VDS und BWSI muss klar zwischen verantwortungsvollem Genuss und missbräuchlichem Konsum unterschieden werden. Entscheidend für gesundheitliche Risiken sind Konsummuster wie exzessiver oder missbräuchlicher Alkoholkonsum. Die pauschale Belastung verschiedener Getränkekategorien geht mithin fehl. Wer missbräuchlichen Konsum reduzieren will, sollte gezielt bei riskanten Konsummustern, Jugendschutz, Prävention und Aufklärung ansetzen.

Durch die Einbeziehung verschiedener Produktgruppen erscheint die Maßnahme weniger als gezielte gesundheitspolitische Intervention, sondern vor allem als pauschale Einnahmemaßnahme zur Haushaltskonsolidierung. Nationale Erhebungen zeigen zudem einen Rückgang missbräuchlicher Konsummuster. Dies spricht dafür, dass Prävention, Aufklärung, konsequenter Jugendschutz und ein gestiegenes gesellschaftliches Bewusstsein Wirkung entfalten. Pauschale Steuererhöhungen sind demgegenüber kein zielgenaues Präventionsinstrument.

V. FAZIT

VDS und BWSI plädieren dafür, von einer Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Spirituosen, Schaumwein und Zwischenerzeugnisse abzusehen. Statt zusätzlicher steuerlicher Belastungen braucht es wirtschaftliche Stabilität, Planungssicherheit und zielgerichtete Präventionsmaßnahmen. Gerade wenn eine Maßnahme mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung begründet wird, muss ihre Einnahmewirkung belastbar sein. Dies ist bei den geplanten Steuererhöhungen nicht der Fall. Zugleich sollten deutsche Sektkultur, regionale Wertschöpfung, die wirtschaftliche Bedeutung von Schaumwein für Winzerbetriebe und die Innovationsleistung alkoholfreier Alternativen politisch gestärkt statt zusätzlich belastet werden.

Anhang:

Berechnung Szenario BMF-Diskussionsentwurf Spirituose (Preiselastizität - 1,9)				
	2026	2027	2028	2029

Annahmen

Gesetzlicher Steuersatz pro Liter Reinalkohol	13,03	15,64	15,64	15,64
Branntweinsteuernerhöhung vs. Vj ggü. VJ		20,0%		
Preiserhöhungen		8,5%		
Preiselastizität Spirituose (Quelle: Nielsen)		-1,90	-1,90	-1,90

Volumen Reinalkohol (Mio. l)	149,0	124,9	122,2	119,5
Volumenrückgang vs. Vj (Mio. l)		24,1	2,7	2,7
Volumenrückgang vs. Vj		16,2%	2,2%	2,2%

Alkoholsteuereinnahmen (Mrd. €)	1,941	1,954	1,911	1,869
Alkoholsteuereinnahmen Verbesserung vs. VJ		0,6%	-2,2%	-2,2%

MwSt-Einnahmen (Mrd. €)	0,26	0,25	0,25	0,25
Steuer Gesamt (Mrd. €)	2,206	2,204	2,161	2,119
Gesamtsteuer Veränderung vs. VJ		-0,1%	-2,0%	-1,9%

Berechnung Szenario BMF-Diskussionsentwurf Schaumwein (Preiselastizität - 0,95)				
	2026	2027	2028	2029

Annahmen

Gesetzlicher Steuersatz pro Liter Reinalkohol	1,36	1,63	1,63	1,63
Schaumweinsteuernerhöhung vs. VJ		19,9%		
Preiserhöhungen		10,0%		
Preiselastizität Schaumwein (Quelle: Circana)		-0,95	-0,95	-0,95

versteuerter Absatz (Mio. l)	240,1	217,3	206,4	196,1
Volumenrückgang vs. Vj (Mio. l)		22,8	10,9	10,3
Volumenrückgang vs. Vj		9,5%	5,0%	5,0%

Alkoholsteuereinnahmen (Mrd. €)	0,327	0,354	0,336	0,320
Alkoholsteuereinnahmen Verbesserung vs. VJ		8,5%	-5,0%	-5,0%

MwSt-Einnahmen (Mrd. €)				
Steuer Gesamt (Mrd. €)	0,327	0,354	0,336	0,320
Gesamtsteuer Veränderung vs. VJ		8,5%	-5,0%	-5,0%

